

Vorlage Nr. VI/44/2011  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

**Bebauungsplan Nr. 61 2605/429  
"Am Luneort-Reitufer-Seeborg"**

- Zustimmung zum Entwurf
- Beschluss über Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung

**A Problem**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde mit dem Planungsvorschlag vom 10.06.2009 in der Zeit vom 15.06.2009 bis einschließlich 19.06.2009 durchgeführt. Gemäß § 4 (1) BauGB (Scoping) sind am 23.06.2009 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

In seiner Sitzung am 18.08.2009 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag, vom Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, vom Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 24.01.2011 bis einschließlich 23.02.2011 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der **Anlage** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht. Die Stellungnahmen aus der Bevölkerung (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig) sind zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Ämter als **Anlage** beigefügt.

Für das parallel durchgeführte Flächennutzungsplanänderungsverfahren und für das Bebauungsplanverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt worden:

1. TED GmbH, Bremerhaven  
Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplanentwurf Nr. 429  
„Am Luneort-Reitufer-Seeborg“  
Oktober 2010
2. BPR + Lachner AG, Bremen  
Entwässerungskonzept – Erschließung Luneort  
Januar 2011
3. Dr. Pirwitz, Bremen  
Erkundung der Lage und oberflächennahen Zusammensetzung der Altablagerungen  
Juni 2011

4. PLF, Bremerhaven  
Landschaftsökologischer Fachbeitrag, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,  
FFH-Verträglichkeitsuntersuchung  
Januar 2011

Alle Gutachten können auf Wunsch im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, eingesehen werden.

### **B Lösung**

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplan Nr. 429 „Am Luneort-Reitufer-Seeborg“, Planentwurf vom 21.01.2011 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage dargestellt ist.
3. Dem Bebauungsplan Nr. 429 „Am Luneort-Reitufer-Seeborg“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 21.01.2011, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.“

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Kosten des Verfahrens.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich mit der gleichen Vorlage am 14.04.2011 befassen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplan Nr. 429 „Am Luneort-Reitufer-Seeborg“, Planentwurf vom 21.01.2011 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage dargestellt ist.
3. Dem Bebauungsplan Nr. 429 „Am Luneort-Reitufer-Seeborg“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der

Fassung vom 21.01.2011, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.“

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage 1: Plan  
Anlage 2: Begründung  
Anlage 3: Umweltbericht  
Anlage 4: Abwägung